



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)
 - WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)
 - 0,3 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
 - TH max 4,50 m maximale Traufhöhe
 - FH max 9,50 m maximale Firsthöhe
 - max WE 2 höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten je Wohngebäude (§ 9 (1) 6 BauGB)
 - Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB und § 22 BauNVO)
 - wie offene Bauweise, jedoch nur Einzelhäuser zulässig
 - wie offene Bauweise, jedoch nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 2 BauGB)
 - Hauptfirstrichtung = Gebäudehaupttrichtung
 - Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 (1) 4 BauGB)
 - Garagen mit Einfahrten
 - Garagen mit Satteldach und ihre Einfahrten
 - Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Versorgungsflächen und Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 (1) 12 u. 13 BauGB)
 - Trafostation
 - Leitungen Elektrizität/Wasser/Abwasser
 - Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)
 - öffentliche Grünfläche
 - Verkehrsrün
 - Flächen für Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf (§ 9 (1) 9 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf, öffentliche Verwaltung (Rathaus) Feuerwehr
 - Flächen Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 8 a-c BnatSch)
 - Pflanzgut für Einzelbäume/Baumgruppen
 - Flächen für Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte (§ 9 (1) 21 BauGB)
 - Leitungsrechte (LR, GR, FR)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)
 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Breitholz I"
 - Baugestaltung (§ 74 LBO)
 - SD Satteldach
 - (KM) Krüppelwalmdach
 - 30 - 48° Dachneigung
 - Zeichenerklärung der Plangrundlage
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Fällschema der Nutzungsschablone

WA	FD	Art der Nutzung	Bauweise
0,3	0,9	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl (Nüchtmass)
TH max 4,50 m	FH max 9,50 m	maximale Traufhöhe	maximale Firsthöhe
SD (KM) 38-48°	max WE 2	Dachform, Dachneigung	maximale Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
 - Höhenlage der baulichen Anlage § 9 (2) BauGB
 - z.B. 650,00 m Erdgeschoßfußbodenhöhe über NN (Beispiel) EFH
 - Sonstige Planzeichen
 - Graben zur Hangentwässerung
 - geplante Grundstücksgrenze
 - Gebäude mit Gründungsproblemen
 - Visierbrüche z.B. 2,5 % ← * → 7,0 %
 - Strassenhöhen in m z.B. * 648,57

BEBAUUNGSPLAN
BREITHOLZ I

MASSTAB 1:500

Verfahrensvermerk:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB beschlossen am:	20.05.1999
Ortsübliche Bekanntmachung durch Mitteilungsbrett	10.06.1999
Beteiligung der TÖB am:	02.06.1999
Beratung und Beschlussfassung über die Bedenken und Anregungen am:	13.04.2000
Öffentliche Auslegung der Bebauungsplanerweiterung vom bis	06.10.2000 06.11.2000
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung am	22.09.2000
Behandlung der eingegangenen Anregungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen am	05.04.2001

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Burladingen vom 05.04.2001 überein.

Ausgefertigt: Burladingen, den 17.04.2001
Harry Ebert
Bürgermeister

In Kraft getreten gem. § 12 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 26.4.01
Dem Landratsamt den rechtskräftigen Plan übersandt: 22.5.01
Bestätigung der vorstehenden Verfahrensvermerke

Befürwortung von 22.5.01
Harry Ebert
Bürgermeister

Befürwortet: Pfullingen, 21.06.1998
Zuletzt geändert: 30.03.99/26.06.2000